



SILBERSCHLAG E.V.

Förderverein Projekt Silberschlag e.V., Rötgerstr. 8, 39104 Magdeburg

Beitragsordnung Förderverein Projekt Silberschlag e.V.

§1

Beitragspflicht

- (1) Um seine Vereinsziele verfolgen zu können, erhebt der Förderverein Projekt Silberschlag e.V. (kurz Silberschlag) Beiträge.
- (2) Beitragspflichtig ist jedes Mitglied gemäß der Art der vorliegenden Mitgliedschaft.

§2

Mitgliedsbeiträge

- (1) Silberschlag erhebt einen Aufnahmebeitrag und Mitgliedsbeiträge als Jahresbeitrag von den Mitgliedern. Die Höhe bestimmt die Mitgliederversammlung. Im begründeten Einzelfall können Umlagen von den Mitgliedern erhoben werden. Hierüber entscheidet die Mitgliederversammlung.
- (2) Bei Neuaufnahmen bis 30.06. des Jahres sind Aufnahmebeitrag und Mitgliedsbeitrag in voller Höhe zu zahlen. Mitglieder, die ab 01.07. des Jahres aufgenommen werden, entrichten die volle Aufnahmegebühr und die Hälfte des Jahresmitgliedsbeitrages.
- (3) Bei der Bemessung des Beitrages kann der Vorstand auf Antrag Abschlüsse vornehmen, wenn besondere Umstände es rechtfertigen.

- (4) Als Jahresbeiträge ab 01.01.2020 werden festgelegt

- Aufnahmegebühr 20€
- Einzelmitgliedschaft – Personen mit eigenem Einkommen 50€
- Schüler, Auszubildende, Studenten (immatrikuliert) 25€
- Weitere Beiträge Mitgliedschaft juristischer Personen nach Ziffer 5 – 9

- (5) Fördermitgliedschaft

Zweck dieser Mitgliedschaft ist, die Vereinsarbeit und die Vereinsziele/zwecke durch geldliche, geldwerte oder sächliche Zuwendungen dauernd zu fördern. Dabei sind der Inhalt dieser Förderung, wie auch die daraus resultierenden, beiderseitigen Rechte zwischen dem Förderer und dem Vorstand frei verhandelbar. Rechte und Pflichten sind schriftlich niederzulegen. Die Mitgliederversammlung wird über die Fördermitgliedschaften informiert und kann im Einzelfall der Fördermitgliedschaft widersprechen.

- (6) Darüber hinaus erhebt Silberschlag Mitgliedsbeiträge, die sich an der Höhe des festgestellten Jahresumsatzes der Mitglieder bemessen. Die Staffelung des jährlichen Mitgliedsbeitrages gestaltet sich wie folgt

- Umsatz < 0,5 Mio. EUR 500,- EUR Jahresbeitrag
- Umsatz < 5,0 Mio. EUR 1.000,- EUR Jahresbeitrag
- Umsatz ab 5,0 Mio. EUR 2.500,- EUR Jahresbeitrag

- (7) Für Verbände, Kammern, Netzwerke, Clusterorganisationen und Gebietskörperschaften beträgt der Jahresbeitrag 500,- EUR.

- (8) Für Forschungsinstitute, Hochschulen, Universitäten beträgt der jährliche Mitgliedsbeitrag 1.000,- EUR.

- (9) Für Einrichtungen und Institutionen der öffentlichen Hand gelten folgende Jahresbeiträge

- Bundesebene 2.000,- EUR
- Landesebene 1.000,- EUR
- Kommunale Ebene 500,- EUR



SILBERSCHLAG E.V.

Förderverein Projekt Silberschlag e.V., Rötgerstr. 8, 39104 Magdeburg

§3

Beitragszahlung

- (1) Die Mitgliedsbeiträge sind grundsätzlich im Voraus bis spätestens 30.01. durch die Mitglieder auf das Geschäftskonto von Silberschlag zu überweisen.
- (2) Die Mitgliedschaft endet automatisch bei Rückstand mit Beitragszahlungen länger als 6 Monate, trotz zweimaliger schriftlicher Mahnung.
- (3) Silberschlag verbessert mit dem Satzungsziel die Basis für den langfristigen Erhalt der astronomischen Tradition durch die Astronomische Gesellschaft Magdeburg (AGM). Mitglieder der AGM, die Mitglied in Silberschlag sein möchten, zahlen keinen weiteren Beitrag an den Förderverein. Die bis zum 30.09. dem Kassierer von Silberschlag nachgewiesene Beitragszahlung an die AGM ist ausreichend.

§4

Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung wurde am 15. April 2020 durch die außerordentlichen Mitgliederversammlung Förderverein Projekt Silberschlag e.V. beschlossen und tritt mit Beschlussfassung in Kraft.